



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 13.04.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GekkoSOL Farbe

CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Wandfarben
des Stoffes / Gemischs:
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Cassemuehle 3
D 31196 Sehlem

Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

Kontaktstelle für Informationen

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Auskunft Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

E-Mail (fachkundige Person): info@kreidezeit.de

Webseite: www.kreidezeit.de

1.4 Notrufnummer

Kreidezeit Naturfarben GmbH, Abteilung Labor
(nur während der Geschäftszeiten)

Telefon: +49-(0)5060-6080650

1.5 Auskunft gebender Bereich

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: -
H-Sätze: -
P-Sätze: -

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: -
S-Sätze: -

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefahr der Staubentwicklung und Silikose beim Bearbeiten des trockenen Produktes.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Pastöses mineralisches Gemisch.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Quarz	238-878-4	14808-60-7			10-25 Gew.-%	STOT RE 2; H373	Xn; R48/20
Cristobalit	238-455-4	14464-46-1			10-25 Gew.-%	STOT RE 2; H373	Xn; R48/20

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Gefahr der Silikose (J62.8 Pneumokoniose durch sons. Quarzstaub) bei häufiger Belastung durch Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.
- ungeeignet:** keine

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
-		TRGS 900 (Allgemeiner Staubgrenzwert 01/06)	3 mg/m ³ A bzw. 10 mg/m ³ E	2(II)	AGS

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

E: Einamtembare Fraktion

A: Aveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

Paste

Farbe:

weiß

Geruch:

Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:			Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:			Keine Daten verfügbar
pH:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:			nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:			nicht anwendbar
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit /			nicht anwendbar
Verdunstungszahl:			
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslichkeit in Fluorwassersto : ff.			leicht löslich.
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht anwendbar
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

stabil

10.3 Mögliche Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt besitzt keine akute toxikologische Wirkung.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
--------	----------	------------------------

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Reizwirkung am Auge

schwach reizend.

Reizwirkung der Atemwege

schwach reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Gefahr der Silikose (J62.8 Pneumokoniose durch sonstig Quarzstaub).

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

Gefahr der Silikose (J62.8 Pneumokoniose durch sonstig Quarzstaub) bei häufiger Belastung durch Einatmen.

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Das Produkt besitzt keine akute ökotoxikologische Wirkung.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
--------	----------	--------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

-

-

UN-Nr.: -

Gefahrzettel: - **Verpackungsgruppe:** - **Klassifizierungscode:** -
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

-

-

UN-No.: -

Label: -

Packing Group: -

EmS-No: -

MFAG: -

Marine pollutant: -

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

-

-

UN/ID-No.: -

Label: -

Packing Group: -

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Quarz

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

0 nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Richtlinie 67/548/EWG

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-
